

Kreistagsdrucksache Nr. 088/21

AZ GB1/12

Anlage: Preisspiegel, nicht öffentlich

Tagesordnungspunkt

Vermietung von 2 Räumen an Kennzeichenhersteller - Vergabe

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Beschluss am 29.09.2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Vermietung der beiden Verkaufsräume E 133 und E135 (Grundfläche jeweils 11,8 m²) im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes Wilhelm-Keil-Straße 50 in Tübingen zur Herstellung und zum Vertrieb von Kfz-Kennzeichen wird zugestimmt. Der Raum E.133 wird an die Firma Kürzinger GmbH, 7, 83022 Rosenheim und der Raum E.135 an die ASR GmbH, 83022 Rosenheim vermietet, jeweils für den Zeitraum 01.01.2022- 31.12.2026.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Mietverträge abzuschließen.

Sachverhalt:

Im Jahr 2016 wurde zuletzt die Ausschreibung für die Vermietung der o.g. Verkaufsräume im Landratsamt Tübingen, Kfz-Zulassungsstelle, zur Herstellung und zum Vertrieb von Kfz-Kennzeichen durchgeführt. Damals wurden die Verkaufsräume an die Firma Kürzinger GmbH, Rosenheim und die ASR GmbH, Rosenheim, vermietet.

Die Mieteinnahmen errechnen sich aus den tatsächlich erzielten und nachgewiesenen Verkaufserlösen (netto) für die Kfz-Kennzeichen.

Die aktuellen Mietverträge laufen bis zum 31.12.2021. Im Mai 2021 wurde EU-weit öffentlich ausgeschrieben, Vergabe Nummer 2021/12.05. Vermietungen sind nicht grundsätzlich ausschreibungspflichtig. Die vergaberechtlichen Vorschriften wurden jedoch analog angewandt, um ein Höchstmaß an Transparenz, Rechtssicherheit herzustellen und Wettbewerb zu ermöglichen.

Es wurden insgesamt 5 Angebote eingereicht. Die Submission der Angebote fand am 15.06.2021 statt. Es mussten keine Angebote ausgeschlossen werden.

Nach Angebotsauswertung ergibt sich entsprechend der höchsten Nettoumsatzbeteiligung pro Los der folgende Vergabevorschlag, siehe auch Preisspiegel in der nichtöffentlichen Anlage:

Los 1: Kürzinger GmbH, Rosenheim

Los 2: ASR GmbH, Rosenheim.

Bei diesen beiden Firmen wurde die wirtschaftliche Unabhängigkeit voneinander geprüft. Die

entsprechenden Nachweise liegen vor.

Gemäß § 5 Abs. 3 Ziff. 15 der Hauptsatzung ist der Verwaltungs- und Technische Ausschuss für die Vergabeentscheidung zuständig, da die jährliche Mietsumme mehr als 50.000 € beträgt.

Die Verträge laufen vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2026.

Finanzielle Auswirkungen:

Die bisherigen Einnahmen aus Umsatzmiete, die unter der Kostenstelle 1124101001 und dem Sachkonto 34110000 „Mieten und Pachten“ veranschlagt werden, beliefen sich im Durchschnitt der Jahre 2016-2021 auf insgesamt rund 225.200 €/Jahr.

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses werden Einnahmen aus der Nettoumsatzpacht von zukünftig in ähnlicher Höhe erwartet.

Im Haushalt 2022 werden entsprechende Einnahmen veranschlagt.